

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Wolfgang Hauke

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die
nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält² die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

1. Hochschulinternes Monitoring

Ist-Zustand:

In den letzten Jahren wurden in vielen Bereichen Prozesse überarbeitet und verbessert, Kontrollmaßnahmen eingeführt und Evaluationen durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die viele einzelne Bereiche betrifft und daher noch besser systematisch strukturiert werden sollte. Außerdem gibt es noch Gebiete mit Verbesserungspotential.

Zielzustand:

Diese Aufgabe ist zukünftig ausgebaut, auf die u.a. Bereiche mit Verbesserungspotential erweitert und systematisch strukturiert.

Maßnahmen:

Das hochschulinterne Monitoring wird im nächsten Zielvereinbarungszeitraum auf folgende Bereiche erweitert:

- Nachhaltigkeit

Es werden regelmäßige Evaluationen zum Ressourcenverbrauch durchgeführt, z. B. Papier, Wasser, Energie. Durch Auswertung der Zeitreihen können Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

- Zufriedenheit von Mitarbeitern und Studierenden

Regelmäßige Befragungen (z.T. über externe Institutionen wie „Hochschulkompass“) werden über Zeitvergleiche die Zufriedenheit von Studierenden und Mitarbeitern in bestimmten Kernbereichen erfassen. Dies wird teilweise heute schon gemacht, kann aber noch ausgebaut und institutionalisiert werden. Die Ergebnisse werden in Gremien und Arbeitsgruppen diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen vorbereitet.

- Monitoring der Projekte des Hochschulentwicklungsplans
Im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans wurden übergeordnete Aufgabengebiete definiert, zu denen sich alle Organisationseinheiten und Fakultäten geeinigt haben. Um die für die Zielerreichung nötigen Projekte besser verfolgen zu können, wird ein regelmäßiges Abfragen des Status der Teilprojekte erfolgen und für alle verantwortlichen Hochschulmitglieder einsehbar sein.
- Evaluation der Studienerfolge
Es werden Kennwerte wie Studiendauer, Anteil der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit sowie die Abbruchquote aller Studiengänge gemonitored und regelmäßig im Kreis der Studiendekane diskutiert. Ziel hierbei ist eine Identifikation von möglichen Fehlentwicklungen in einzelnen Studiengängen, um mit gezielten Maßnahmen Verbesserungen zu erreichen.
- Evaluation von Verwaltungsserviceleistungen z. B. bei Dienstreisen
Es wird ein Beschwerdemanagement eingeführt, bei dem jeder Professor und Mitarbeiter mitteilen kann, welche Probleme bei der Beantragung und Genehmigung von Dienstreisen sowie bei der Abrechnung der Kosten aufgetreten sind. Durch regelmäßige Auswertung der Angaben kann der Service der Reisekostenstelle gezielt verbessert werden.
- Gewährleistung des Vieraugenprinzips
Es werden regelmäßig alle Prozesse mit Entscheidungen über Ressourcen auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips überprüft. So zeichnen bei sämtlichen Anschaffungen, Erstellung von Angeboten und bei Auszahlungen zwei Personen mit. Dies wird in einer eigens dafür angelegten Korruptionsliste dokumentiert. Im Falle der Nichteinhaltung werden Maßnahmen zur Gewährleistung des Prinzips ergriffen. Hierzu stehen gesonderte Schulungen auf der Lernplattform „BayLern“ bereit.
- Notfallpläne
Es werden verschiedene Szenarien definiert, welche als ernste Zwischenfälle zu werten sind und deren Wahrscheinlichkeit nicht nur gering ist (z.B. erhöhte Schneelast auf den Flachdächern der Hochschule, CO₂-Austritt in einem Labor). Zur Bewältigung der einzelnen Szenarien werden Notfallpläne erstellt, um schnell und adäquat reagieren zu können. Es wird eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) definiert, um in solchen Notlagen klare Entscheidungs- und Informationswege sicherzustellen.“

Messkriterien:

- Daten zum Ressourcenverbrauch liegen einmal jährlich vor.
- Ergebnisse der studentischen Befragung liegen einmal jährlich, bei Mitarbeiterbefragungen einmal zweijährlich vor.
- Der Status der Teilprojekte des Hochschulentwicklungsplan ist zweimal im Semester aktualisiert einsehbar.
- Die Kennwerte des Studienerfolgs werden einmal pro Jahr den Studiendekanen zur Besprechung vorgelegt.
- Das Beschwerdemanagement ist eingeführt.
- Das Vieraugenprinzip ist für alle relevanten Prozesse und Entscheidungen dokumentiert.
- Notfallpläne und eine entsprechende Aufbauorganisation sind erstellt bzw. implementiert.

2. Förderung kooperativer Promotionen**Ist-Zustand:**

In den vergangenen 5 Jahren wurden etwa 10 Promotionen an der Hochschule Kempten in Kooperation mit meist außer-bayerischen Universitäten erfolgreich abgeschlossen. Diese Promotionen liefen ohne nennenswerte Unterstützung seitens der Hochschule Kempten meist im Rahmen Drittmittel geförderter Forschungsvorhaben auf Initiative des projektleitenden Professors unserer Hochschule. Die Promovenden waren z.T. in Promotionskollegs der Universitäten eingebunden; seitens der Hochschule Kempten wurde keine organisatorische oder institutionelle Unterstützung gewährt. Mit der Einführung der bayerischen Verbundpromotion erhöhte sich die Aufmerksamkeit für diese Möglichkeit der Weiterqualifizierung an der Hochschule. Derzeit gibt es etwa 20 laufende Promotionsvorhaben an der Hochschule.

Zielzustand:

Ziel der Hochschule ist es, in den nächsten Jahren die Zahl der kooperativen und Verbundpromotionen an der Hochschule Kempten zu erhöhen und so den wissenschaftlichen Mitarbeitern über die reine wissenschaftliche Tätigkeit in drittmittelgeförderten Projekten eine institutionalisierte Weiterqualifikation zu eröffnen. Die Promovenden sollen dabei durch die Hochschule geeignet betreut und unterstützt werden.

Maßnahmen:

Erarbeitung eines geeigneten Regelwerks, in dem für die Hochschule alle Fragen organisatorischer sowie der hochschulseitigen Unterstützung der Promovenden festgehalten werden. Ebenso sollen Promovenden Beauftragte als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Promotionen seitens der Hochschule benannt werden. Auch sollen den Promovenden geeignete Foren und Austauschplattformen mit den anderen an unserer Hochschule arbeitenden Promovenden angeboten werden. Spezielle Veranstaltungen, gerade zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen oder Lehrveranstaltungen, sollen eingerichtet werden.

Messkriterien:

Dokumentierte Prozesse zur Abwicklung von Promotionen an der Hochschule Kempten sind vorhanden. Promovendenbeauftragte für technische und nicht-technische Arbeiten sind ernannt. Lehrangebote zu wissenschaftlichen Arbeiten für Promovenden sind implementiert.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studien-

platzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 8.757.974 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

6.102.747 € aus dem unbefristeten Programmteil und
2.655.227 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 1.272.860,92 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 475 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 1.174 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine

grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Minister-rats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Zielsetzungen zur Profilschärfung

1. Ziel: Profilbildung durch „Weitere Vernetzung“

Die Hochschule hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan die Mission „Kompetenz durch vernetzte Vielfalt“ verabschiedet. Dabei hat sie sich verpflichtet, einen substanziellen und nachhaltigen Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen unserer Gesellschaft zu leisten. Die Vielfalt der vorhandenen Kompetenzen wird durch verstärkte Vernetzung eingesetzt, um die folgenden Leitsätze zu verfolgen:

- „Wir entwickeln Persönlichkeiten“. Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir durch vielfältige Maßnahmen eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.
- „Wir bilden Netzwerke“. Unsere Leistungen entstehen durch die Einbeziehung von Netzwerken zwischen Mitgliedern der Hochschule sowie Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.
- „Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung“. Einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten wir durch Bildung, Forschung und sichere Arbeitsplätze.

1.1 Lehre und lehrnahe Projekte

Ist-Zustand:

Angesichts zunehmender Komplexitäten bei den Aufgabenstellungen in der Praxis steigt die Nachfrage nach interdisziplinär und interkulturell ausgebildeten Fach- und Führungsnachwuchskräften. Dabei sind Entwicklungen wie die Digitalisierung und die Globalisierung besonders zu berücksichtigen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind zusätzliche interdisziplinäre Studienangebote notwendig. Die Hochschule gliedert sich in die sechs Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau,

Soziales und Gesundheit sowie Tourismus-Management. Alle angebotenen Studiengänge sind jeweils einer Fakultät zugeordnet. Interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Fakultätsgrenzen hinweg findet statt, ist in der Regel jedoch eher unstrukturiert und wenig systematisch. Für fakultätsübergreifende Studiengänge fehlen teilweise klare Regeln über die Zusammenarbeit und die Zuordnung der Ressourcen.

Zielzustand:

Die Hochschule bietet entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft aktuelle interdisziplinäre Studieninhalte an, die insbesondere den Anforderungen der Digitalisierung und Globalisierung gerecht werden. Es findet eine strukturierte, systematische Kommunikation zwischen den Fakultäten mit dem Ziel einer stärkeren internen und - mit ausgewählten Partnern von Wirtschaft und Gesellschaft - auch externen Vernetzung statt. Darüber hinaus enthalten die Studienangebote Elemente, die der Vermittlung von „Future Skills“ dienen, z. B. technologische Fähigkeiten, digitale Grundfähigkeiten sowie persönliche Kompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, Adaptionfähigkeit.

Maßnahmen:

Es werden interdisziplinäre „Vernetzungszentren“ gegründet, die Entwicklungen aus Wirtschaft und Gesellschaft aufgreifen, diskutieren und Lösungsvorschläge im Sinne kreativer Innovationen entwickeln. Dabei sind sowohl fachlich inhaltliche Faktoren als auch sog. „Future Skills“ zu berücksichtigen. Beispiele für derartige „Vernetzungszentren“ sind Gesundheit/Pflege, Industrie 4.0/Digitalisierung im Produktionsumfeld, Robotik, Ressourceneffizienz, Fahrerassistenz/vernetzte Mobilität.

Messkriterien:

- Interdisziplinäre Vernetzungszentren für mindestens drei Fachgebiete sind implementiert.
- Klare Regeln für fakultätsübergreifende, interdisziplinäre Studienangebote sind verabschiedet.
- „Future Skills“ sind in mindestens zehn Bachelor- und Masterstudiengängen eingebaut.

Ressourcen:

2019: 83.950 € 2020 bis 2022: 150.000 € p.a.

1.2 Forschung und Entwicklung

Ist-Zustand:

Die Verwertung und der Transfer von Forschungsergebnissen beschränken sich bisher auf die konkreten Auftragsprojekte und die entsprechenden Kontakte der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren. Eine regelmäßige Berichterstattung im Sinne eines offenen wissenschaftlichen Transfers zur Verwertung von Ergebnissen findet nur in Einzelfällen und im Rahmen des Jahresberichts statt, systematische PR-Arbeit zur angewandten Forschung gibt es in Ansätzen. Gegenwärtig betreuen Professorinnen und Professoren der Hochschule Kempten 21 kooperative Promotionen. Eine systematische Unterstützung der Promovenden findet mangels personeller Ressourcen nur eingeschränkt statt.

Zielzustand:

Die Hochschule Kempten wird der Bedeutung des Themas der Verwertung und des Transfers von Forschungsergebnissen zunehmend gerecht. Dabei existiert eine intensive Vernetzung mit Forschungspartnern und Startups.

Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter für den F&E Transfer wird eingestellt, um das Themenfeld während der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Als Ergebnis werden konkrete Konzepte zur Erarbeitung von Geschäftsideen für die Hochschule und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter in Form von Ausgründungen und Dienstleistungsangeboten sowie weiterführenden Kooperationen der Hochschule mit Forschungspartnern erwartet. Deren Umsetzung wird durch die Transferkoordinatorin / den Transferkoordinator begleitet.

Maßnahmen:

Die Themen werden durch konkrete Konzepte und Beratungsangebote seitens des FZA in folgenden Handlungsfeldern abgedeckt:

- Unterstützung von potenziellen Ausgründungen aus Forschungsprojekten durch wissenschaftliche Mitarbeiter in Form von Beratung und Support im Bereich Konzepterstellung, Patentwesen und Organisation von Fortbildung zum Thema Unternehmensgründung
- Entwicklung von Dienstleistungsangeboten der Hochschule auf Basis von F&E-Projektergebnissen.
- Entwicklung von Kooperationsmodellen mit Projektpartnern zur Fortführung der Kooperation und Umsetzung von Projektergebnissen hin zu Innovationen.
- Unterstützung von kooperativen Promotionsvorhaben mit Universitäten.

- Es wird eine Stelle zur Koordination für den Transfer von F&E-Ergebnissen eingerichtet.

Messkriterien:

- Ein Katalog an Dienstleistungen für Forschungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Unterstützung bei Ausgründungen liegt vor.
- Kooperationsmodelle zur Umsetzung von Projektergebnissen hin zu Innovationen werden Partnern aus der Wirtschaft angeboten.
- Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter zum Transfer von F&E-Ergebnissen ist eingestellt.

Ressourcen:

2019: 47.600 € 2020 bis 2022: 85.000 € p.a.

1.3 Internationalisierung

Ist-Zustand:

Im Rahmen der Internationalisierung wurden insbesondere ein Sprachenzentrum sowie ein Institut für Internationalisierung (ifi) gegründet. Das ifi befasst sich mit fakultätsübergreifenden interdisziplinären und internationalen Projekten, die auch Forschungsprojekte sein können. Gegenwärtig erfolgt eine Förderung durch die Linie „Internationalisierung 2.0“. 20 Mitglieder aus der HKE arbeiten im ifi aktiv mit.

Das Sprachenzentrum bietet neun Sprachen an und ist Testzentrum für den TestDaF. Zur Förderung der Digitalisierung wurde die Nutzung der Lernplattform Moodle für alle Sprachmodule eingeführt sowie Tablets angeschafft. Durch die verwendete alte Moodle-Version und die geringe Leistungskapazität des Servers sind die Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt; insbesondere für einen innovativen, kommunikativen Sprachunterricht. Das Sprachenzentrum verfügt über keine eigenen Lehr-, Lern- und Prüfungsräume. Übersetzungsdienstleistungen ins Englische können nicht angeboten werden. Das Angebot der Fakultäten an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist ausbaufähig.

Zielzustand:

Für das ifi ist ein Beirat mit Vertretern aus der Industrie etabliert, um eine intensivere Vernetzung mit der Wirtschaft zu erreichen. Durch das ifi wird eine regelmäßig jährlich

stattfindende Summer School organisiert. Damit erfolgt eine stetige, intensive Vernetzung mit den wichtigsten Key-Partner-Hochschulen im Ausland. Die Förderlinie „Internationalisierung 2.0“ wird erfolgreich abgewickelt.

Für das Sprachenzentrum existiert mindestens ein eigener Raum für Sprachunterricht, Workshops, Weiterbildungen und die Abnahme von (digitalen) Prüfungen, der auch als Selbstlern- und Beratungsraum genutzt werden kann und somit separate Räume, die nur Einzelfunktionen erfüllen würden (z.B. ein dezidiertes Sprachlabor) ersetzt.

Die Lernplattform Moodle kann für Sprachmodule in einer aktuellen Version genutzt werden. Insbesondere Audio- und Videoaufzeichnungen sind direkt in Moodle möglich.

Zur weiteren Verbesserung des englischsprachigen Internetauftritts der Hochschule sowie für die Übersetzung von Verwaltungsmaterialien ins Englische bzw. zur Unterstützung bei der Erstellung englischsprachiger Dokumente im Verwaltungs- und Lehrbereich, steht über das Sprachenzentrum eine Übersetzerin / ein Übersetzer zur Verfügung.

Zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden ist eine Kommunikationswerkstatt für Deutsch/DaF und Englisch eingerichtet und entsprechend personell ausgestattet.

Für interessierte Professorinnen und Professoren, die auf Englisch unterrichten möchten, stehen Trainings- und Coaching-Angebote zur Verfügung.

Die Anzahl des englischsprachigen Unterrichtsangebots für internationale Studierende ist signifikant gestiegen.

Maßnahmen:

Gezielte Ansprache von Vertretern aus der Wirtschaft für den ifi-Beirat sowie weiterer Kollegen zur Mitarbeit im ifi. Verstärkung der ifi Summer School durch gezieltes Marketing bei unseren Key-Partnern. Um- bzw. Neugestaltung eines Raums für das Sprachenzentrum zu einem multifunktionalen und multimedialen Lern-, Lehr-, Prüfungs-, Selbstlern- und Beratungsraum nach neuesten Gestaltungserkenntnissen und Ausstattung mit der entsprechenden Einrichtung. Aktualisierung von Moodle auf eine neue Version. Überprüfung der hierfür nötigen IT-Kapazitäten sowie evtl. Aufrüstung derselben. Ggf. Beschaffung von Plug-Ins für Audio-/Videoaufnahmen in Moodle. Einstellung einer Übersetzerin bzw. eines Übersetzers und Etablierung des Übersetzungsservices hochschulweit. Einstellung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters zur Konzipierung,

Etablierung sowie Durchführung einer Kommunikationswerkstatt für Studierende. Konzipierung und Durchführung von Trainings- und Coaching-Angeboten für Professorinnen und Professoren. Signifikante Erweiterung des englischsprachigen Unterrichtsangebotes und Intensivierung des Austauschs mit Gastdozenten.

Messkriterien:

- Für das ifi ist ein Beirat mit Vertretern aus der Wirtschaft implementiert.
- Die Zahl der aktiven Mitglieder im ifi beträgt 25.
- Einmal jährlich findet eine vom ifi organisierte Summer School statt.
- Für das Sprachenzentrum ist mindestens ein Multifunktionsraum mit der entsprechend nötigen Ausstattung eingerichtet.
- Lernplattform Moodle steht in einer aktuellen Version bereit mit der Möglichkeit Audio-/Video direkt in Moodle aufzunehmen.
- Eine Stelle für hochschulweite Übersetzungen vom Deutschen ins Englische ist eingerichtet und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eingestellt.
- Eine Kommunikationswerkstatt ist im Sprachenzentrum eingerichtet und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eingestellt.
- Regelmäßiges Training und Coaching für Professorinnen und Professoren zur Verbesserung des englischsprachigen Unterrichts wird angeboten.
- Ein Studiengang mit signifikantem Anteil englischsprachigen Unterrichts ist eingeführt.

Ressourcen:

2019: 53.200 € 2020 bis 2022: 95.000 € p.a.

2. Ziel: Effizienz der Servicestrukturen

Die Servicestrukturen der Hochschule Kempten lassen sich in mehrere Teilbereiche untergliedern, den Verwaltungsservice mit den Zielgruppen Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrbeauftragte und externe Interessenten, den Studierendenservice für Studierende und den Service der Drittmittelforschung für forschungsaktive Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2.1 Verwaltungsservice

Ist-Zustand:

Der Verwaltungsservice umfasst neben den klassischen Bereichen Haushalt, Beschaffung und Personal auch Zusatzservices wie Sonderveranstaltungsmanagement, Gesundheitsmanagement, Interne Weiterbildung, Interne Kommunikation. In diesen Bereichen gibt es eine mehr oder weniger große Anzahl von Angeboten an die genannten Zielgruppen. Diese Angebote sind sowohl hinsichtlich ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägungen als auch im Hinblick auf Systematik und Strukturierung ausbaufähig. Aktuell gibt es an der Hochschule Kempten kein zentrales Alumniprogramm. Einzelne Fakultäten sowie ein externer Verein kümmern sich um die Kontakte zu ehemaligen Studierenden. Es erfolgt kein zentrales Datenhandling und Koordination der Veranstaltungen.

Zielzustand:

Für den Bereich Haushalt gibt es ein Haushaltsüberwachungssystem, das monatlich in leicht lesbarer Form aktuelle Informationen zu den wichtigsten Kennziffern des Haushalts der Hochschule liefert. Im Bereich Beschaffung bietet die Abteilung Finanzen ein System der Nachverfolgbarkeit an, bei dem die verantwortlichen Projektleiter jederzeit den aktuellen Stand der Beschaffung (Bestellung, Lieferung, Installation etc.) einsehen können.

Für das Sonderveranstaltungsmanagement existiert für externe Interessenten ein Service, der in einer definierten Zeit Anfragen beantwortet, Ressourcen organisiert, Kosten berechnet und Verträge vorbereitet.

Im Gesundheitsmanagement besteht ein qualifiziertes, auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittenes Angebot an Beratungen und Aktionen.

Die Interne Weiterbildung bietet Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrbeauftragten ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Schulungsangebot an. Darüber hinaus unterstützt die Weiterbildung Führungskräfte und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter bei der Suche nach passgenauen Schulungen für spezielle Bedarfe. Die interne Kommunikation bietet allen Hochschulangehörigen notwendige Informationen in verschiedenen Formen (wie z.B. Rundbriefen, -mails, Veranstaltungen).

Die Daten für das Alumnimanagement werden in einem zentralen EDV-gestützten Tool gepflegt.

Maßnahmen:

Zur Erreichung der Ziele werden Onlineangebote, Managementsysteme, Schulungsmaßnahmen bzw. Kommunikationsinstrumente entwickelt bzw. von externen Anbietern zugekauft. Erarbeitung eines Konzepts für die Organisation des Alumnimanagements unter Einbeziehung der aktuell schon aktiven Einheiten. Einrichtung eines EDV Tools zum Alumni-Management.

Messkriterien:

- Es ist ein System errichtet, mit dem die Projektleiter den aktuellen Stand der Beschaffung jederzeit einsehen können.
- Der Service zum Sonderveranstaltungsmanagement ist implementiert.
- Ein modernes Gesundheitsmanagement mit Dienstleistungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eingeführt.
- Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter für das Gesundheitsmanagement und die interne Weiterbildung ist eingestellt.
- In der internen Kommunikation für alle Hochschulangehörigen werden regelmäßig entsprechende Medien herausgegeben.
- Web Portal für Alumni ist aktiv. Zentrale und dezentrale Aktionen für Alumni werden über Web-Portal kommuniziert.

Ressourcen:

2019: 56.000 € 2020 bis 2022: 100.000 € p.a.

2.2 Studierendenservice**Ist-Zustand:**

Aktuell gibt es an der Hochschule Kempten für Studierende mehrere Anlaufstellen, um Fragen hinsichtlich des Studienablaufs zu klären. Diese Anlaufstellen sind aktuell nicht ausreichend untereinander vernetzt, eine klare Aufgabenzuordnung und durchgängige Prozesse fehlen. Spezielle Angebote und Räume für behinderte Studierende stehen nicht zur Verfügung.

Zielzustand:

Prozesse und Strukturen werden auf den Prüfstand gestellt und so umstrukturiert, dass eine hohe Beratungs-, Betreuungs- und Verwaltungsqualität mit schlanken, effizienten und transparenten Mitteln gewährleistet ist. Ein zentraler Punkt ist dabei die Einrichtung eines Infopoints als erste Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende, der zu-

gleich die Funktion eines Gatekeepers wahrnimmt und so andere Beratungseinrichtungen entlastet. Ergänzt ist der Infopoint durch ein Softwaresystem, das eine zielgerichtetere Bearbeitung von Mailanfragen ermöglicht und mit dem eine Wissensdatenbank aufgebaut wird, die wiederum bei Beratungen unterstützend wirkt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Inklusion das Angebot für behinderte Studierende erweitert.

Maßnahmen:

Ein Infopoint als erste Anlaufstelle für Studieninteressenten und Studierende wird installiert. Ein Softwaresystem zur Bearbeitung von Mailanfragen und zum Aufbau einer Wissensdatenbank wird eingerichtet. In den Räumen wird ein Sehbehindertenarbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung eingerichtet.

Messkriterien:

- Ein Infopoint als erste Anlaufstelle für Auskünfte ist eingerichtet.
- Ein Softwaresystem zur Bearbeitung von Mailanfragen ist installiert.
- Ein Sehbehindertenarbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung steht zur Verfügung

Ressourcen:

2019: 45.370 € 2020 bis 2022: 81.000 € p.a.

2.3 Service für Drittmittelforschung

Ist-Zustand:

Die Hochschule Kempten hat in den vergangenen Jahren Drittmittel in Höhe von ca. 4-5 Mio. € jährlich mit steigender Tendenz eingeworben. Insbesondere durch die Genehmigung neu gegründeter Institute und Zentren werden neue Impulse in erheblichem Umfang gesetzt, die eine Zunahme des Projektgeschäftes und der Forschungsmitarbeiter erwarten lassen.

In der Hochschule Kempten werden die verwaltungstechnischen Aufgaben im Rahmen der Drittmittel-Forschung durch eine eigene Abteilung, das Forschungszentrum Allgäu (FZA) abgewickelt. Zu den Aufgaben des FZA gehören insbesondere

- Beratung, organisatorische Betreuung bei der Erstellung von Forschungsanträgen und Angeboten über F&E Dienstleistungen
- Organisation, verwaltungstechnische Abwicklung und Buchung aller Projekte gemäß der Europäischen Trennungsrechnung, Ausgabenüberwachung und Mittelabruf bzw. Rechnungsstellung
- Beschaffungen und Buchungen aller Vorgänge

Zielzustand:

Die verwaltungstechnische Abwicklung der laufenden und ansteigend erwarteten F&E Projekte ist nachhaltig gesichert. Hierbei wird der erhebliche Aufwand, der besonders durch die steigenden Anforderungen der europäischen Trennungsrechnung trotz der geschaffenen effizienten Prozesse verursacht ist, bewältigt.

Auch neu einzurichtende Institute und Zentren und weitere beantragte Technologietransferzentren erfordern einen erheblichen Ausbau der Forschungsverwaltung durch das FZA und eine Entwicklung geeigneter Strukturen, um weiterhin eine sichere und effiziente Abwicklung des Drittmittelgeschäfts F&E an der Hochschule gewährleisten zu können.

Sowohl für die Unterstützung und Initiierung von Anträgen auf immer neuen Forschungsgebieten als auch für die Organisation schwerpunktspezifischer Aktionen sind nachhaltige und sichtbare Akzente gesetzt, um die steigende Zahl der Projekte und Kooperationen betreuen zu können. Hierzu ist die personelle Kapazität des Forschungszentrums Allgäu ausgebaut.

Maßnahmen:

Das FZA wird für die Abwicklung des nun erreichten Umfangs des Projektgeschäfts personell verstärkt durch Einstellungen von

- einer Vollzeitkraft zur Buchung und Kostenverfolgung
- einer zusätzlichen IT-Kraft zur Betreuung der wissenschaftlichen Mitarbeiter aller Fakultäten und zur Vertretung der bisher einzigen IT-Fachkraft.

Im Rahmen der neu gegründeten Institute und Technologietransferzentren werden weitere Projektkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren und verwaltungstechnische Mitarbeiter eingestellt, die dann allerdings teilweise nur befristet aus Projektmitteln beschäftigt werden können.

Messkriterien:

- Vollzeitkraft zur verwaltungstechnischen Abwicklung von Projekten ist eingestellt.
- Eine zusätzliche IT Kraft zur Betreuung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eingestellt.
- Alle projektleitenden Professorinnen und Professoren erhalten den anforderungsge rechten Support bei der Antragstellung; die verwaltungstechnische Abwicklung und das Controlling von F&E-Projekten entsprechen definierten Standards.

Ressourcen:

2019: 64.400 € 2020 bis 2022: 115.000 € p.a.

3. Ziel: Gleichstellung und Frauenförderung

Ist-Zustand:

Der Anteil der Professorinnen am gesamten Kollegium stieg in den letzten 5 Jahren auf 15,3 % (21 von 137) zum 01.12.2017. Zwischen 01.12.2017 und 30.06.2019 wurden zwei Professorinnen bei 9 zu besetzenden Stellen (entspricht 22%) berufen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte im nicht-wissenschaftlichen Bereich beträgt 50%. Jener der Frauen in hochschulinternen Gremien und Ämtern beträgt 25%. In den MINT-Studiengängen insgesamt wurde der Anteil der Studienanfängerinnen durch eine Vielzahl von Aktivitäten auf 20,2 % im WS 2017/18 gesteigert. Der Frauenanteil unter den wissenschaftlichen Mitarbeitenden betrug zum 31.12.2017 27,1 %.

Zielzustand:

Bis Ende 2022 ist der Anteil der Professorinnen auf 18,7 % erhöht. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte und hochqualifizierten Fachfrauen (mind. E12) wird auf 50% stabilisiert. Der Frauenanteil unter den wissenschaftlichen Mitarbeitenden beträgt 33%.

Maßnahmen:

- Förderung von Professorinnen:

- Förderung und Ansprache geeigneter Kandidatinnen für Qualifizierungsprogramme der LaKoF Bayern: „rein in die Hörsäle“, Lehrauftragsprogramm und Seminarangebot „Berufswunsch Professorin“
- Regelmäßige Coaching-Angebote für weibliche Lehrbeauftragte
- Umsetzung von gleichstellungssensiblen Berufungs- und Auswahlverfahren sowie Standardisierung von Stellenausschreibungen und Prozessen zu Berufungsverfahren in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit
- Aufbau einer aktiven Rekrutierung mit geeigneter Verbreitung der Ausschreibung und gezielter Ansprache geeigneter Bewerberinnen
- Schulung zu geschlechtergerechten Auswahlverfahren für Beteiligte an Berufungsverfahren
- Förderung von weiblichen Führungskräften, hochqualifizierten Fachfrauen sowie Frauen in Gremien/Ämtern
- Regelmäßige Schulung von Personalverantwortlichen zur geschlechtergerechten Personalentwicklung
- Sensibilisierung von Führungspersonen und Senatsmitgliedern durch Schulungen und Informationen durch die Frauenbeauftragte

- Förderung von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen:
 - Etablierung des Coaching-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs
 - Vernetzung und Information sowie individuelle Beratung für Promovierende
 - Jährliche Durchführung eines Seminars „Berufswunsch Wissenschaft“
- Geschlechtergerechte Hochschulkultur:
 - Weiterentwicklung familienfreundlicher Studien- und Arbeitsbedingungen, u.a. im Rahmen des Audits familiengerechte Hochschule.
 - Ausbau des Gleichstellungscontrollings

Messkriterien:

- Der Anteil der Professorinnen ist bis 01.12.2021 18,7% (26 von 139) gesteigert. Dieser Zahl liegt ein Zuwachs von 2 Stellen (von 137 auf 139) und 5 neu berufenen Professorinnen zugrunde. In der Zeit von 01.12.2017 bis 01.12.2021 sind 20 Professuren wieder zu besetzen, damit ergibt sich ein Anteil von 25% (5 von 20) bei den neuberufenen Professorinnen. 11 der 20 wieder zu besetzenden Stellen sind den technischen Fakultäten zugeordnet, so dass ein höherer Anteil an Professorinnen bei den Neuberufungen aufgrund der in diesem Bereich vorherrschenden Bewerberlage nicht realistisch erscheint.
- Prozesse zu geschlechtergerechten Stellenausschreibungs- und Berufungsverfahren mit aktiver Rekrutierung werden standardmäßig umgesetzt und Personalverantwortliche entsprechend geschult.
- Das Gleichstellungscontrolling wird auf wissenschaftliche Mitarbeitende ausgeweitet, das Büro für Gleichstellung und Familie berichtet jährlich. Es erfolgt ein Bericht über alle Maßnahmen im Jahresbericht der Frauenbeauftragten und im jährlichen Bericht zum Audit familiengerechte Hochschule.

Ressourcen:

2019: 103.680 € 2020 bis 2022: 185.200 € p.a.

4. Ziel: Ausbau des Start-Up-Centers / Steigerung der Ausgründungen**Ist-Zustand:**

Die Entrepreneurship-Aktivitäten der Hochschule Kempten sind im Start-Up Center gebündelt. Im Start-Up Center sind aktuell vier Professorinnen und Professoren der Fakultäten Betriebswirtschaft, Informatik, Maschinenbau und Tourismus-Management aktiv. Darüber hinaus besteht eine Kooperation zwischen Hochschule und Digitalem Gründerzentrum (DG).

Das derzeitige Beratungsangebot umfasst:

- Erstinformationen für Gründer
- Individuelle Beratung zu Geschäftsideen und Förderanträgen sowie Begutachtung von Businessplänen durch alle vier Professorinnen und Professoren, je nach thematischem Schwerpunkt
- Antragstellung für EXIST- und FLÜGGE-Förderungen
- Teilnahme an Wettbewerben, z.B. 5-Euro-Businessplanwettbewerb, Businessplanwettbewerb Schwaben

Die Hochschule Kempten verfügt über ein sehr breites Netzwerk an regionalen und überregionalen Partnern.

Zielzustand:

Wachsende Studierendenzahlen und der Megatrend Digitalisierung machen es erforderlich, das derzeitige Qualifizierungsangebot für Gründer auszuweiten und Teams zu befähigen, ihre digitalen Gründungsideen zu realisieren. Aus der Analyse der derzeitigen Situation ergeben sich somit vier Felder für die Gründerqualifizierung der Hochschule Kempten:

- Die Sichtbarkeit des Angebots ist deutlich verbessert.
- Die Organisation von Gründerveranstaltungen ist professionalisiert.
- Das interdisziplinäre Angebot für Gründer ist deutlich ausgebaut (Vernetzung).
- Der Fokus auf Digitalisierung ist verstärkt.

Maßnahmen:

Eine fakultätsübergreifende Gründerplattform wird eingeführt. Als Schnittstelle für alle Fakultäten sollen am Start-Up Center der Hochschule Kempten zwei Stellen zur Koordination und Unterstützung der hochschulweiten interdisziplinären Entrepreneurship-Ausbildung mit dem klaren Fokus auf Digitalisierung geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Professorinnen und Professoren, dem Start-Up Center der Hochschule und dem Digitalen Gründerzentrums Kempten sollen die vier Schwerpunkte (Lehre, Beratung, Veranstaltungen, Netzwerk) der Gründerqualifizierung durch interdisziplinäre Angebote mit Fokus Digitalisierung erweitert und ergänzt werden.

Messkriterien:

- Eine fakultätsübergreifende Gründerplattform ist implementiert.
- Die Stellen zur Koordination und Unterstützung der hochschulweiten interdisziplinären Entrepreneurship-Ausbildung sind besetzt.

- Zusätzliche Professorinnen und Professoren aus verschiedenen Fakultäten sind in die Aktivitäten des Start-Up Center eingebunden.
- Mentoring zur Unterstützung von digitalen Gründungen sowie regelmäßige Gründungsberatung sind eingeführt.
- Interdisziplinäre Angebote für Gründer mit dem Fokus auf Digitalisierung sind ausgebaut (z.B. Unterstützung bei Crowdfunding Kampagnen).
- Exkursionen zur „Hot Spots“ für Gründungsaktivitäten und Teilnahme an Konferenzen werden durchgeführt.
- Innovationsworkshops mit Unternehmen aus der Region finden statt.

Ressourcen:

2019: 64.200 € 2020 bis 2022: 114.700 € p.a.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

An Hand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre

stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professor Dr. Wolfgang Hauke
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Kempten

.....
Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst